

Öffentliche Bekanntmachung

über die Auslegung des Entwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Eggesin

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin hat in der öffentlichen Sitzung am 28.03.2019 den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom Januar 2019 beschlossen und den Entwurf der Begründung und den Entwurf des Umweltberichts gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der geplante Änderungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,7 ha und erstreckt sich westlich der Bahnlinie Ueckermünde-Pasewalk auf das Flurstück 167 sowie Teilflächen der Flurstücke 175/7, 168, 176/3 und 175/4 der Flur 9 in der Gemarkung Eggesin. Die Lage des Plangebietes ergibt sich aus der als Anlage 1 beigefügten Übersichtskarte.

Für den Änderungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplans soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 19/2018 „Solarpark Gumnitz westlich der Bahnlinie Ueckermünde Pasewalk“ aufgestellt werden. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt das Bebauungsplangebiet als Fläche für die Landwirtschaft dar. Die Planungen lassen sich nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickeln.

Die erforderlichen Änderungen zu Gunsten eines sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 Abs. 2 BauGB mit der Zweckbestimmung „Energieerzeugung auf Basis solarer Strahlungsenergie“ erfolgt daher im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin in der Zeit

vom 17.06.2019 bis 19.07.2019

öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin mit Stand Januar 2019, der Begründung und des Umweltberichts, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen und Unterlagen können während des Auslegungszeitraums in der Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Straße 1, 17367 Eggesin, Zimmer 13 zu folgenden Dienststunden eingesehen werden:

montags	von 13:30 – 15:30 Uhr
dienstags	von 9.00 - 12.00 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr
mittwochs	von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.30 – 15.00 Uhr
donnerstags	von 9.00 - 12.00 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr
freitags	von 9.00 - 12.00 Uhr

Zusätzlich können die Planunterlagen des Entwurfes auf der Homepage des Amtes Eggesin unter <https://www.eggesin.de/buergerservice/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Die nach § 4 Abs. 2 Beteiligten sollen von der Auslegung benachrichtigt werden. Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen sind zu prüfen, das Ergebnis ist mitzuteilen.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. Eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB
2. Begründung, Baukonzept Neubrandenburg GmbH, Stand Januar 2019
3. Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung, Baukonzept Neubrandenburg GmbH, Stand Januar 2019

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Bei den sich im Änderungsbereich befindenden Böden handelt es sich um Sandacker (ACS) mit Bodenwertzahlen von 13-14 Bodenpunkte.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Boden

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

- Die Herstellung einer mit Schotter teilversiegelten Zuwegung ist mit einem Eingriffsumfang von etwa 309 m² erforderlich.
- Durch die Gründung der Solarmodule mittels Rammpfosten ist keine Versiegelung des Bodens notwendig.
- Hochwertige unbeeinträchtigte Flächen werden mit dem Vorhaben nicht in Anspruch genommen.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Anfallendes Niederschlagswasser kann weiterhin innerhalb des Planungsraumes versickern.
- Mit dem Vorhaben werden keine Stoffe freigesetzt, welche die Qualität von Grund- und Oberflächenwasser beeinträchtigen können.
- Innerhalb des Untersuchungsraums befinden sich keine Gewässer oder Wasserschutzgebiete.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Wasser

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- Erhebliche oder nachhaltige Beeinträchtigungen der Luft sind mit der Errichtung der Freiflächen-Photovoltaikanlage nicht zu erwarten.
- Allgemeine Informationen beinhaltet der Umweltbericht.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Klima und Luft

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Das durch die Baugrenze eingefasste Sondergebiet hält den Abstand von 30 m zum Wald ein.

(Stellungnahme der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern vom 14.11.2018)

- Innerhalb des festgesetzten sonstigen Sondergebietes befinden sich keine gesetzlich geschützten Biotope gemäß § 30 des BNatSchG i. V. m. §§ 18 und 20 NatSchAG M-V.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt,

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Der Untersuchungsraum ist durch die intensiv landwirtschaftliche Nutzung und die Nähe zur Landesstraße und Bahntrasse vorgeprägt.
- Die Fläche wird von drei Seiten von Gehölzstrukturen eingefasst. Es kann davon ausgegangen werden, dass das Vorhaben im Landschaftsbild kaum wahrnehmbar sein wird.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

- Von der geplanten Photovoltaikanlage dürfen keine Blendwirkungen und Spiegelungseffekte mit Beeinträchtigung des Eisenbahnverkehrs ausgehen.

(Stellungnahme der Deutschen Bahn AG vom 23.11.2018)

- Die nächstgelegene Wohnnutzung liegt mit einer Entfernung von rund 170 m außerhalb des Einwirkungsbereichs der geplanten Freiflächenphotovoltaikanlage. Es werden keine relevanten Blendwirkungen auftreten.
- Eine Blendwirkung durch das Vorhaben auf die Bahnlinie kann mit Verweis auf das Blendgutachten, welches durch das Ingenieurbüro JERA erstellt wurde, ausgeschlossen werden.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine Baudenkmale.
- Nach gegenwärtigem Kenntnisstand sind im Bereich des Vorhabens keine Bodendenkmale oder Verdachtsflächen bekannt.
- Es liegen keine weiteren Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter vor.
- Allgemeine Aussagen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter innerhalb des Untersuchungsraumes beinhaltet der Umweltbericht.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

- Nationale oder europäische Schutzgebiete werden nicht in Anspruch genommen.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung.

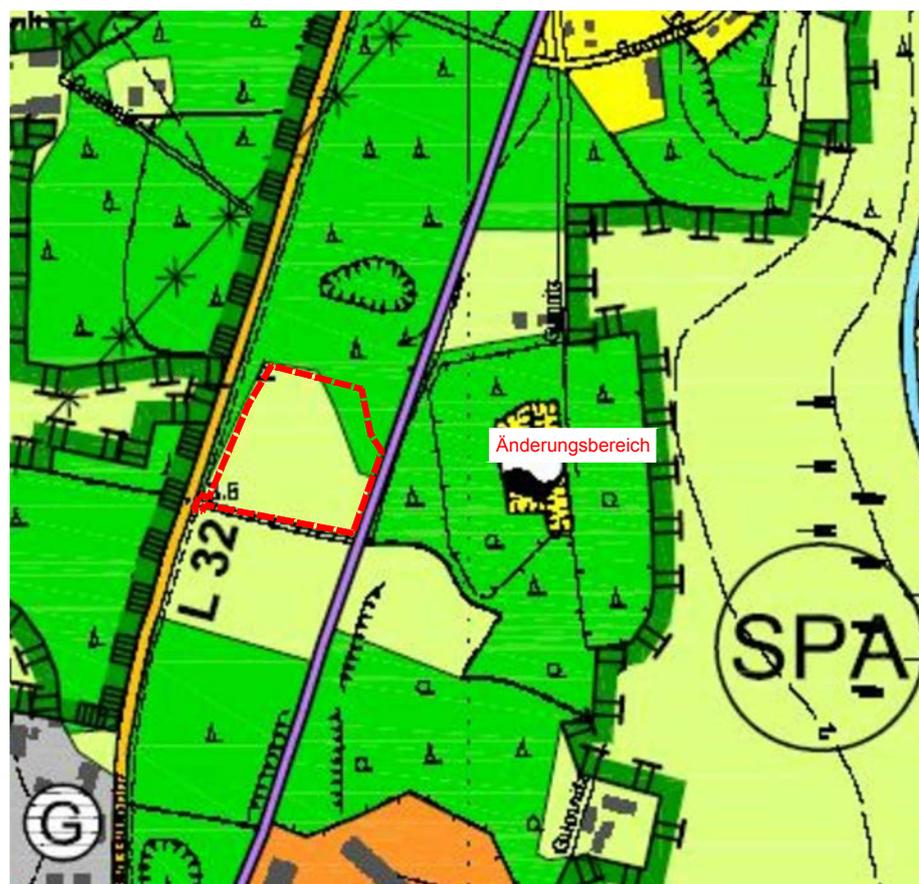
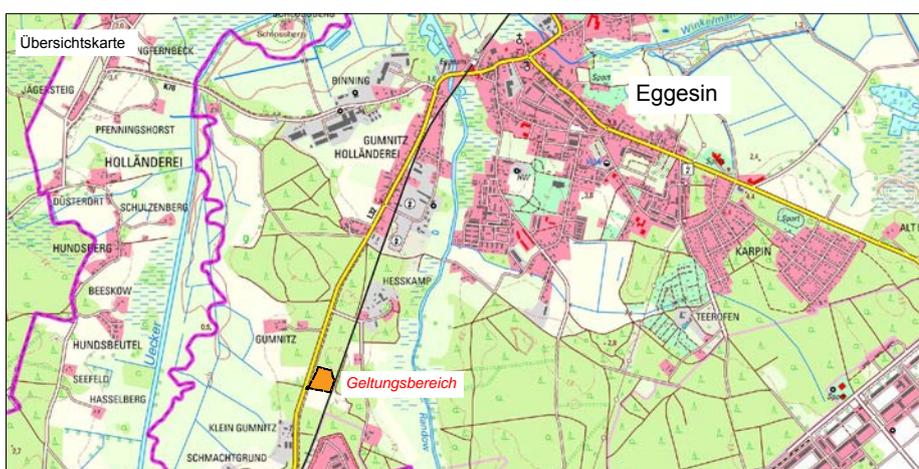
Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 Abs. 1 BauGB weitere, nach Einschätzung der Stadt nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen - eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Offenlage einsehbar sind.

Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann schriftlich oder während der

Dienststunden zu Niederschrift Stellungnahmen zum Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Eggesin, den 29.05.2019


Dietmar Jesse
Bürgermeister



**5. Änderung des Flächennutzungsplans
der Stadt Eggesin**



Ausgrenzung